

Vertretungskonzept

1. Organisation des Vertretungsplans

ADO §12 (4) Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, auf Anordnung der Schulleiterin oder des Schulleiters auch Vertretungsunterricht zu erteilen. Sie sind zu einer angemessenen fachlichen Vorbereitung und Durchführung dieses Unterrichts verpflichtet (§6). Die zu Vertretenden haben – soweit dies zumutbar ist- sicherzustellen, dass die für den ordnungsgemäßen Vertretungsunterricht erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stehen (z.B. bereits behandelte Unterrichtsgegenstände, geplanter weiterer Verlauf des Unterrichts, geplante Klassenarbeiten und Klausuren). Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter können im Rahmen des §11 OVP (BASS 20-03 Nr.11) und unter besonderer Beachtung der Erfordernisse der Ausbildung zu Vertretungsunterricht herangezogen werden.

1.1. Einsatz von Lehrern

- **Lehrer in Doppelbesetzung können bis zu 1/4 ihrer Stunden** für den Vertretungsunterricht eingesetzt werden, die übrigen Stunden machen sie ihren Unterricht, unabhängig von der Größe der Schülergruppe, die sie unterrichten (GS-Kollegen, Sonderpädagogen)
- Steht kein Vertretungslehrer zur Verfügung werden die zu vertretenden Klassen
 - **zwei Stunden auf die verbleibenden Klassen aufgeteilt**
 - **zwei Stunden von einem Lehrer im Klassenverband unterrichtet**
- Die Klassen des **3. und 4. Jahrgangs werden rotierend aufgeteilt**, der entsprechende Lehrer macht den Fachunterricht in der unbesetzten Klasse. Der **zweite Jahrgang wird ab dem zweiten Halbjahr** in diesem System mitberücksichtigt. Es soll ein ausgeglichenes Miteinander von eigenständigem Arbeiten in fremden Klassen und geleitetem Unterricht im Klassenverband hergestellt werden.

1.2 Unvorhergesehener Vertretungsfall

- Der Unterricht wird nach dem oben beschriebenen Prinzip vertreten.
- **Ab der 5. Stunde gehen die Schüler der OGS/VS in ihre Betreuung, die übrigen Schüler werden auf die verbleibenden Klassen aufgeteilt.**
- Im Falle des Schwimmunterrichts wird **eine Schwimmgruppe rotierend aufgeteilt**, bzw. betreute Schüler gehen in die OGS/VS.

1.3 Planbarer Vertretungsfall ab dem zweiten Fehltag

- Nach **Möglichkeit findet die 1.-4. Stunde statt** und wird nach dem oben beschriebenen Prinzip vertreten.
- Wird der Unterricht von allen Klassen aufgrund der hohen Zahl aufzuteilender SuS so belastet, dass vermutlich keine inhaltliche Arbeit möglich ist, werden **Klassen rotierend für zwei Stunden abbestellt**, wobei in der verbleibenden Unterrichtszeit die **Fächer Deutsch und Mathematik** unterrichtet werden und der weitere Fachunterricht entfällt.
- **Ab der 5. Stunde gehen die Schüler der OGS/VS in ihre Betreuung, Schüler ohne Betreuung werden abbestellt.**
- Im Falle des Schwimmunterrichts wird **eine Schwimmgruppe rotierend abbestellt**, bzw. betreute Schüler gehen in die OGS/VS.

1.4. Langfristiger Ausfall mehrerer Kollegen

- Fallen mehrere Kollegen gleichzeitig über einen längeren Zeitraum aus und ist hierdurch eine Besetzung mit einem Klassenlehrer für jede Klasse nicht mehr gewährleistet, tritt für einen **überschaubaren Zeitraum ein Notfallstundenplan** in Kraft.
- Fehlt in einem Jahrgang ein Klassenlehrer, so übernimmt der **Parallelkollege beide Klassen in der Klassenlehrerfunktion**, wird aber arbeitsteilig von im Jahrgang **arbeitenden Fachlehrern unterstützt**.
- Der Unterricht findet **in Blöcken** statt, wobei die Klassen eines Jahrgangs im Wechsel von **8.00-10.45 Uhr, bzw. von 10.45-13.25 Uhr Kernunterrichtszeit** hat. Um diese Kernunterrichtszeit wird die Stundentafel im Rahmen der Möglichkeiten **durch Fachunterricht ergänzt**.
- In der Kernunterrichtszeit werden die Fächer **Deutsch, Mathematik, Englisch und Sachunterricht** erteilt. Inhaltlich wird in den Jahrgängen parallel gearbeitet.
- Die Eltern werden zeitnah über die Maßnahme und ihre zeitliche Dauer informiert.

2. Organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Vertretungsregelung für Regelklassen

2.1 Unvorhersehbarer Vertretungsfall

- Der **Parallellehrer gibt den Vertretungsplan** in der Klasse aus oder **beauftragt den Vertretungslehrer** damit. Er ist Ansprechpartnerin für Kollegen, die an dem Tag in der Klasse unterrichten.
- Sollten die Schülerinnen und Schüler aufgeteilt werden, sorgt der **Parallelkollege dafür, dass die Kinder in ihrem ritualisierten Ablauf in die andere Klasse** gelangen, bzw. **beauftragt die sozialpädagogischen und sonderpädagogischen Fachkräfte** hiermit. Dabei hilft der Lehrperson die **Aufteilliste** am Whiteboard hinter dem Schreibtisch im jeweiligen Klassenraum.
- Der Parallelkollege ist von seinem **Team-Partner vorab darüber informiert** worden, welche Materialien sich für die Einzelarbeit in externen Klassen eignen (Notfallordner, Hefte unter der Tischbank/ Schrank).
- Falls die Schülerinnen und Schüler einzelne Stunden aufgeteilt werden, sorgt der **Fachlehrer, der zuletzt in der Klasse unterrichtete**, dafür, dass die Kinder informiert und **aufgeteilt** werden.
- Der **Klassenlehrer eines Jahrgangteams** sollte für **Vertretungsstunden sowie Hausaufgaben in Deutsch und Mathematik Materialien** für die Kollegen bereitstellen, die unabhängig vom Lehrwerk unterrichtet werden können. Dies könnten zum Beispiel Arbeitsblätter aus dem Finken Ordner Orthographie, die ReLV-Mappe oder Wiederholungen in Mathematik sein.
- Somit ist der Parallelkollege nicht komplett für die Vertretungsstunden in der Parallelklasse verantwortlich. Die **Ablage für diese Arbeitsblätter sollte den Kollegen bekannt sein**.
- Wenn möglich, sollten **Unterrichtsplanungen für Kollegen sichtbar in einem Heft, Tischkalender oder Ordner abgelegt sein**. Falls es kopierte Arbeitsblätter gibt, sollte der Parallelkollege über den Ablageort dieser in Kenntnis gesetzt werden. So könnten die Vertretungskräfte an der Unterrichtsplanung festhalten.

2.2 Vorhersehbarer Vertretungsfall

- Der **Parallelkollege ist verantwortlicher Ansprechpartner** für Schulleitung, Kollegen, Kinder und Eltern. Die Vertretungskräfte sprechen sich für die Unterrichtsplanung mit dem Parallelkollegen ab und versuchen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht parallel zu arbeiten.
- Es wird durch den **Klassenlehrer versucht, freie Arbeitszeiten zu ritualisieren**, sodass die Kinder stets in ihrem eigenen Tempo und an ihren individuellen Lernmaterialien arbeiten können. Dies ist jederzeit möglich und kann von jedem Lehrer spontan unterrichtet werden. Dazu gehören beispielsweise das Arbeiten im Lies-mal-Heft, ReLv-Mappe, Rechtschreibheft, Zahlenfuchs, Knobelkarteien und andere individuelle Materialien.

2.3. Organisation im Klassenraum

- Um den Fachlehrern einen guten und schnellen Überblick in der Klasse zu verschaffen, werden **auf dem Whiteboard „generelle Regeln, wichtige Ereignisse der Woche sowie erwähnenswerte Kinder“** aufgeführt.
- Zu den generellen Regeln gehört eine **Übersicht über ein eventuell eingeführtes Belohnungssystem, Rituale zum Aufräumen** (z.B. Gong für Leisezeichen, Aufräummusik), den Hausaufgaben u.ä.
- **Wichtige Ereignisse der Woche** sind nach Wochentagen aufgelistet und helfen der Vertretungslehrerin ritualisierte Abläufe zu übernehmen.
- Zusätzlich wird der Vertretungslehrer darüber informiert, welche **Kinder beispielsweise einen anerkannten Förderschwerpunkt** haben oder welche Kinder besondere Aufmerksamkeit benötigen.

3. Organisation und inhaltliche Ausgestaltung der Vertretungsregelung für individuelle Lerngruppen

3.1 Unvorhersehbarer Vertretungsfall

- Die individuellen Lerngruppen arbeiten im unvorhersehbaren Vertretungsfall mit **vorbereitetem Material**, auf das die vertretende Lehrkraft zurückgreifen kann (Klassenverband oder Aufteilung)
- Dazu nutzen die Schüler ihre **zugeteilten Ordner mit Aufgabenwochenplänen für die vorgesehenen Arbeitshefte**.
- Die Ordner werden an jedem **Freitag von der für die Lerngruppe verantwortlichen Lehrkraft** für die kommende Woche **bereitgestellt**.

3.2 Vorhersehbarer Vertretungsfall

- Eng orientiert am Vertretungsfall in der Regelklasse. Es kommen vorbereitete Unterrichtsmaterialien zum Einsatz.
- Die Klassenlehrer bzw. Fachlehrer stellen **für eine Woche im Voraus Arbeitsblätter/hefte oder Anweisungen bereit**, die die vertretende Lehrkraft nutzen kann, um einen geleiteten Unterricht im Gruppenverband zu gewährleisten.
- Da es auch bei vorhersehbaren Ausfällen dazu kommen kann, dass kein Vertretungslehrer zur Verfügung steht, werden von den **Schülern im Falle der Klassenaufteilung die Schülerordner als eigenständige Arbeitsgrundlage** in fremden Klassen genutzt.

- Sollte die Vertretungssituation über eine Woche andauern, **übernimmt der fachlich ausgebildete Kollege die Beratung der Klassenleitung** für die Vorbereitung des zukünftigen Unterrichts.